



Amtsblatt

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

10. Jahrgang

Donnerstag, 04. Februar 2010

Nr. 04



Inhalt

Nichtamtlicher Teil

1.1. Auslage Entwurfsplanungen 1) B168 Trebuser Straße, Kreuzung Weinberggrund (B 168)/Hegelstraße (L 35) 2) Trebuser Straße – Abschnitt Hegelstraße bis Rathenaustraße	Seite: 1
1.2. Straße Goetheplatz – Abschnitt Eisenbahnstraße bis Kurve Richtung Altstadt Vorstellung und Auslage Entwurfsplanung	Seite: 3
1.3. Ausschreibung der/des Ersten Beigeordneten	Seite: 4
1.4. Ausschreibung eines Fachbereichsleiters/einer Fachbereichsleiterin Bürgerdienste	Seite: 5
1.5. Wahlrecht ist Bürgerpflicht Der scheidende Bürgermeister Manfred Reim ruft zu hoher Wahlbeteiligung bei der Bürgermeisterwahl auf	Seite: 6
1.6. Prima Klima? Fürstenwalde lädt ein zum 1. KlimaTisch der Stadt	Seite: 6

Nichtamtlicher Teil

1.1.

Auslage Entwurfsplanungen

1) B 168 Trebuser Straße, Kreuzung Weinberggrund (B 168)/Hegelstraße (L 35)

2) Trebuser Straße – Abschnitt Hegelstraße bis Rathenaustraße

Für den geplanten Ausbau der B 168, Ortsdurchfahrt Fürstenwalde, Trebuser Straße einschließlich der Kreuzung mit der L 35, Hegelstraße, hat der Baulastträger der Straße, der Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost, der Stadtverwaltung die Unterlagen der Entwurfsplanung übergeben.

Die Planung umfasst den Ausbau des gesamten Straßenraumes, einschließlich den Neubau von gem. Geh- und Radwegen, Zufahrten, Begrünung sowie die Schaffung einer geschlossenen Entwässerungsanlage.

Zur Information hängt die Entwurfsplanung

bis einschließlich 26. Februar 2010

in der Stadtverwaltung, Am Markt 4 - 6, im Bereich der FG Straßen und Grünflächen aus.

Zusammen mit dieser Maßnahme hängt die Stadtverwaltung für den gleichen Zeitraum auch die Pläne für die

Anschlussplanung der Trebuser Straße bis zur Rathenaustraße aus. Die Planung dieser Maßnahme umfasst ebenfalls den gesamten Straßenraum, einschließlich der Bushaltestellen, Gehwege und Begrünung. Der Baulastträger für diesen Bauabschnitt ist die Stadt Fürstenwalde.

Interessierte für beide Maßnahmen können sich mit Fragen und auch noch Hinweisen zur Entwurfsplanung während der Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 17:30 Uhr und

Donnerstag von 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 15:30 Uhr

oder außerhalb dieser Zeiten an

Frau Nötzel, Zimmer 232, Tel.: 03361/557-237 und an
Frau Wilcke, Zimmer 236, Tel.: 03361/557-244 wenden.



1.2.

Straße Goetheplatz – Abschnitt Eisenbahnstraße bis Kurve Richtung Altstadt Vorstellung und Auslage Entwurfsplanung

Die Stadt beabsichtigt in diesem Jahr den Ausbau der Straße Goetheplatz im Abschnitt zwischen Eisenbahnstraße und der Kurve in Richtung Berliner Straße. Mit dem Ausbau erfolgt eine deutliche Verbesserung der Fahrbahn und eine Umgestaltung des Seitenraumes entlang der Straßenseite der Bebauung. Hier werden Gehweg und Pkw-Stellplätze neu angelegt sowie Bäume und Straßenleuchten integriert. Die Entwurfsplanung hierfür, die die geplante Aufteilung des Straßenraumes zeigt, wird:

**am Dienstag, dem 23. Februar 2010
um 18:00 Uhr
im Festsaal des Alten Rathauses,**

vorge stellt.

Anwohner, Grundstückseigentümer und andere interessierte BürgerInnen können sich in dieser Veranstaltung über die Planung informieren. Im Anschluss daran hängt die Planung in der Stadtverwaltung, Am Markt 4 - 6 in Fürstenwalde, im Bereich der Fachgruppe Straßen und Grünflächen,

bis einschließlich 16. März 2010

öffentlich aus. Während der Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 17:30 Uhr und

Donnerstag von 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 15:30 Uhr

oder auch außerhalb nach telefonischer Absprache

Frau Wilcke, Tel.: 03361/557-244 bzw.
Herr Lehmann, Tel.: 03361/557-243

können noch sich ergebene Fragen geklärt oder auch für die weitere Planung zu berücksichtigende Hinweise gegeben werden.



1.3.**Ausschreibung der/des Ersten Beigeordneten**

Fürstenwalde/Spree (32.200 Einwohner) ist als Mittelzentrum und Regionaler Wachstumskern mit einem Einzugsbereich von rund 60.000 Menschen eines der prägenden Zentren östlich von Berlin.

Bei der Stadt Fürstenwalde, einer kreisangehörigen Stadt, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der/des Ersten Beigeordneten

wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers, der zur Wahl nicht mehr antritt, durch Neuwahl zu besetzen.

Die/Der Erste Beigeordnete ist gemäß § 56 BbgKVerf die allgemeine/der allgemeine Stellvertreterin/Stellvertreter des Bürgermeisters.

Ihr/Ihm obliegt die Weiterentwicklung der Arbeitsstrukturen einer leistungs- und bürgerorientierten sowie wirtschaftlich denkenden Verwaltung. Im Rahmen der Finanz- und Vermögensverwaltung übt die/der Erste Beigeordnete die strategische Steuerung und Kontrolle der wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Fürstenwalde aus.

Sie/Er konzentriert sich dabei weiterhin aktiv und zukunftsorientiert auf die Wirtschaftsförderung.

Der Aufgabenbereich umfasst des Weiteren die Leitung des Fachbereiches Zentrale Dienste mit den dazugehörigen Fachgruppen Verwaltungsservice, Personalwesen, TUIV, Finanzen, Kasse, Steuern sowie Recht und Versicherungen. Eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben entnehmen Sie bitte der Internetpräsentation der Stadt Fürstenwalde (www.fuerstenwalde-spree.de/Rathaus/Verwaltungsstruktur).

Eine Änderung des Geschäftsbereiches bleibt vorbehalten.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, zielstrebige, innovative Persönlichkeit mit überdurchschnittlichem Engagement und Durchsetzungsvermögen.

Verwaltungserfahrung und Führungskompetenz sind unverzichtbar.

Des Weiteren werden für die Stelle nach § 59 Abs 3 BbgKVerf die Befähigung für den gehobenen bzw. höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation sowie umfangreiche betriebs- und finanzwirtschaftliche Kenntnisse insbesondere auf dem Gebiet der doppelten kommunalen Haushaltsführung vorausgesetzt.

Die/Der Stelleninhaberin/Stelleninhaber wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren gewählt.

Die Besoldung richtet sich nach § 2 der Verordnung über die Einstufung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit durch die Gemeinden, Ämter und Landkreise des Landes Brandenburg.

Danach ist die Stelle in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft.

Der Stelleninhaber muss die Voraussetzungen zur Beamtenernennung nach Landesbeamtengesetz Brandenburg erfüllen.

Der Wohnsitz ist in Fürstenwalde/Spree zu nehmen.

Sollten Sie Interesse daran haben, die Zukunft in Fürstenwalde an maßgeblicher Stelle mitzugestalten, richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum

12. März 2010 an die

Stadtverwaltung Fürstenwalde
Bürgermeister
Herrn Manfred Reim
-persönlich-
Am Markt 4 - 6
15517 Fürstenwalde

1.4.**Ausschreibung eines Fachbereichsleiters/einer Fachbereichsleiterin Bürgerdienste**

Fürstenwalde/Spree (32.200 Einwohner) ist als Mittelzentrum und Regionaler Wachstumskern mit einem Einzugsbereich von rund 60.000 Menschen eines der prägenden Zentren östlich von Berlin.

In der Stadt Fürstenwalde ist ab 01.05.2010 die Vollzeitstelle (40 Stunden)

eines Fachbereichsleiters/einer Fachbereichsleiterin Bürgerdienste

zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die strategisch ausgerichtete Führung und Leitung des Fachbereiches Bürgerdienste einschließlich der Fachgruppen

- * Öffentliche Ordnung und Gewerbe
- * Bürgerbüro und Standesamt
- * Kultur und Sport einschließlich Stadtbibliothek
- * Familie, Soziales und Bildung
- * Wohnungswesen.

Eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben entnehmen Sie bitte der Internetpräsentation der Stadt Fürstenwalde (www.fuerstenwalde-spree.de/Rathaus/Verwaltungsstruktur).

Wir suchen eine engagierte, zielstrebige, entscheidungsfreudige und verantwortungsbewusste Führungspersönlichkeit mit hoher sozialer Kompetenz und der Fähigkeit zur Konfliktbewältigung sowie zur kooperativen und leistungsorientierten Führung der Mitarbeiter/innen.

Darüber hinaus wird die Bereitschaft der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Verwaltungsführung, den politischen Gremien sowie Vereinen, Verbänden und Institutionen erwartet.

Vorausgesetzt wird eine wissenschaftliche Hochschulausbildung oder die Befähigung für den höheren allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Der/die Bewerber/Bewerberin soll auf Grund seines/ihrer bisherigen beruflichen Werdegangs eine mehrjährige Personalführungs- und Verwaltungserfahrung für diese Tätigkeit vorweisen. Die Wohnsitznahme in Fürstenwalde wird erwartet.

Wir bieten für das Beschäftigungsverhältnis ein interessantes und breit gefächertes Aufgabengebiet. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD, Entgeltgruppe 14.

Wenn Sie sich dieser beruflichen Herausforderung in Ihrer Vielfalt stellen und somit zur weiteren positiven Entwicklung unserer Stadt entscheidend beitragen wollen, richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **12. März 2010** an die

Stadtverwaltung Fürstenwalde
Bürgermeister
Herrn Manfred Reim
-persönlich-
Am Markt 4 - 6
15517 Fürstenwalde

1.5.

Wahlrecht ist Bürgerpflicht
Der scheidende Bürgermeister Manfred Reim
ruft zu hoher Wahlbeteiligung bei der Bürgermeisterwahl auf

Im Vorfeld der Bürgermeisterwahlen am 28. Februar ruft Bürgermeister Manfred Reim, dessen Amtszeit aus Altersgründen im Mai endet, die Fürstenwalderinnen und Fürstenwalder auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

„Eine hohe Wahlbeteiligung ist entscheidend für die Handlungsfähigkeit der Stadt“, so Reim. „Bei den gescheiterten Landratswahlen in einigen Kreisen haben wir jüngst gesehen, welche Folgen eine zu geringe Wahlbeteiligung hat.“ Bei den letzten Bürgermeisterwahlen hätte die Wahlbeteiligung bei gut 40 Prozent gelegen. Damit hätten rund knapp 11.000 Fürstenwalder ihre Stimme abgegeben. „Diese Messlatte sollten wir überspringen“, so Reim.

Um bereits in der ersten Runde als Sieger aus der Wahl hervorzugehen, müsste der Gewinner mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen und

diese Anzahl müsste dann mehr als 15 Prozent der Wahlberechtigten ausmachen. Das sind bei rund 26.990 Wahlberechtigten ca. 4.050 Stimmen.

Bei vier Kandidaten sei eine Stichwahl sehr wahrscheinlich, so Bürgermeister Manfred Reim. Aber auch hier gelten die Bedingungen der 1. Wahlrunde. Sollten z. B. bei einer Stichwahl nicht mehr genügend Wahlberechtigte zur Wahl gehen, entscheidet abschließend die Stadtverordnetenversammlung über einen Bürgermeister, der dann durch Ausschreibung gefunden werden müsste.

„Ich rufe Sie, liebe Fürstenwalderinnen und Fürstenwalder dazu auf, unbedingt zur Bürgermeisterwahl zu gehen und damit Ihre Gestaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen“, appelliert Manfred Reim an die wahlberechtigten Fürstenwalderinnen und Fürstenwalder.

1.6.

Prima Klima?
Fürstenwalde lädt ein zum 1. KlimaTisch der Stadt

Schon Mitte der 90-er Jahre wurde in Fürstenwalde im Auftrag der Verwaltung ein Energiekonzept erstellt. Damals ging es vor allem um die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Energieerzeugung und des Verbrauchs.

Jetzt, 15 Jahre später, startet die Stadt Fürstenwalde die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzepts. Angesichts des Klimawandels wird damit das Ziel verfolgt, die in Fürstenwalde verursachten CO²-Emissionen so weit wie möglich zu mindern.

Aus 12 Bewerbern hat sich das Planungsteam bgmr Landschaftsarchitekten Berlin, BLS Energieplan GmbH Berlin/Eisenhüttenstadt sowie Energie und Umweltschutz Consult GmbH Fürstenwalde empfohlen und ist nun beauftragt, das Konzept zu erstellen. Das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit 80 Prozent geförderte Konzept kostet rund

33.000 € und soll bis September 2010 fertiggestellt sein.

Als ersten Schritt soll ein **Fürstenwalder KlimaTisch** gegründet werden.

Die Auftaktveranstaltung dazu findet am

Montag, dem 15. Februar 2010 um 18.00 Uhr

im Festsaal des Alten Rathauses statt.

Neben Vertretern aus Politik und Verwaltung, werden auch Energieversorger und große Energieverbraucher, Vertreter aus dem Bereich Verkehrswesen und der Immobilienwirtschaft anwesend sein. Und natürlich sind auch interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter der Lokalen Agenda 21 herzlich willkommen, ihre Ideen einzubringen.

Ende des Amtsblattes

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree

Herausgeber des Amtsblattes:

Stadt Fürstenwalde/Spree, DER BÜRGERMEISTER
Am Markt 4 - 6, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: (03361) 557 0, Telefax: (03361) 557 400

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:

Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Fachgruppe Verwaltungsservice
Am Markt 4 - 6, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: (03361) 557 116, Telefax: (03361) 557 412
e-mail: amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de

Herstellung: Eigendruck

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internet: www.fuerstenwalde-spree.de
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel alle 14 Tage und liegt zur Selbstabholung bereit:
1. Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Bürgerbüro, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree
2. Stadtbibliothek Fürstenwalde/Spree, Kulturfabrik, Domplatz 7, 15517 Fürstenwalde/Spree

Einzelbestellung oder Abonnement:

Einzelpreis 0,50 Euro (Porto), Jahresabonnement gegen Erstattung der Portokosten in Höhe von 12,00 Euro, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Neu- und Abbestellungen richten Sie bitte an o. g. Adresse. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 25. des Monats für den kommenden Monat an o. g. Adresse erfolgen.